

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Synaxon AG hat den Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 bei der Leitung des Unternehmens begleitend beraten und überwacht.

In insgesamt vier ordentlichen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Ertragslage der Gesellschaft, die Entwicklungsperspektiven und Pläne. Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr sich weltweit verbreitenden Corona Pandemie lag dabei besonderes Augenmerk auf der Analyse und Bewertung der Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäft der Synaxon-Gruppe und die sich daraus ergebenden Veränderungen auf die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hatten sich zu keinem Zeitpunkt Hinweise für das Bestehen existenzgefährdender Risiken ergeben.

Auch die Internationalisierungsstrategie der Synaxon-Gruppe wurde aufgrund der erwarteten mittelfristigen Folgen der Pandemie als auch des Brexits neu bewertet und eine Restrukturierung des Auslandsgeschäfts beschlossen.

Neben den regelmäßigen Sitzungsterminen standen Aufsichtsrat und Vorstand im ständigen Austausch. Beschlüsse hat der Aufsichtsrat auf Basis umfassender schriftlicher und mündlicher Informationen des Vorstands gefasst.

Feststellung und Jahresabschluss

Die ursprünglich für den 8. Mai 2020 geplante Hauptversammlung musste aufgrund des zu dem Zeitpunkt bestehenden Corona-bedingten Versammlungsverbots in Deutschland verschoben werden. Die Hauptversammlung wurde dann am 17. November 2020 durchgeführt. Auf der Versammlung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss der AG sowie den zugehörigen Lagebericht geprüft. Der Einzelabschluss 2020 sowie der Lagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 23. März 2021 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sieht vor, eine Dividende von 0,69 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 23. März 2021 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 17. Mai 2021 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock, 23. März 2021

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats